

## Vorsicht beim Einsatz maschineller Übersetzung

■ Die **automatische Übersetzung** von Texten aus einer Sprache in eine andere Sprache durch ein Computerprogramm findet immer mehr Eingang in den Alltag. Die Globalisierung, die zunehmende digitale Verfügbarkeit von Texten, die steigende Bedeutung von bislang selten genutzten Sprachen, sowie Zeit- und Kostendruck fördern ihre Verbreitung. Dabei wird häufig übersehen:

Tools für Maschinelles Übersetzen haben in den Händen von Laien nichts verloren. So wie Skalpelle oder juristische Datenbanken.

Denn die Ergebnisse maschineller Übersetzungen erweisen sich spätestens auf den zweiten Blick weiterhin als unbefriedigend und problematisch.

Deswegen raten wir dringend dazu, das Anfertigen oder Nutzen maschineller Übersetzungen professionellen Übersetzer\*innen zu überlassen oder eigene maschinelle Übersetzungen zumindest einem Post-Editing durch professionelle Fachübersetzer\*innen zu unterziehen.

■ **Folgende Probleme und Fehler** konnten bislang bei der Arbeit mit maschineller und neuronaler maschineller Übersetzung erkannt werden:

1. Falsche Übersetzung von Homonymen.
2. Fehlende Beherrschung komplizierter Satzstrukturen.
3. Terminologische Inkonsistenz über die Satzebene hinaus.
4. Fehlerhafte Übersetzung von sog. „falschen Freunden“.
5. Produktion von sog. „Halluzinationen“, d.h. subtilen, versteckten Fehlern (nicht existente Wörter, Wortdoppelungen, Auslassungen von Verneinungen, Hinzufügungen, Sinnverdrehungen, Erzeugung fehlerhafter Bezüge zwischen Worten oder Satzteilen, etc.)
6. Probleme bei der Abgrenzung von Fach- und Gemeinsprache.
7. Übersetzung von Begriffen, die unübersetzt übernommen werden sollten.
8. Probleme und Fehler bei unterschiedlicher Abgrenzung von juristischen Fachbegriffen in verschiedenen Rechtskreisen.
9. Verwechslungen bei terminologischen Unterschieden zwischen deutscher, österreichischer und schweizerischer Rechtssprache.
10. Imminente Produktion von Fehlern durch die Verwendung von EU-Übersetzungen.
11. Fehlende rechtzeitige Reaktion bei Rechts- und Begriffsänderungen.
12. Fehlende Beachtung von Stil und zielsprachlichen Konventionen.
13. Überforderung bei Redewendungen, Paraphrasen, Ellipsen, Metaphern, Wortspielen, Ironie, Satire und Sarkasmus.
14. Verwendung von anderen Begriffen bei Rückübersetzungen.
15. Mangelnde Gewährleistung von Vertraulichkeit.

Das Auffinden bzw. Erkennen dieser Fehler ist innerhalb der flüssig und „richtig“ wirkenden Texte regelmäßig äußerst schwierig und setzt nicht nur profunde Sach- und Kontextkenntnis, sondern erhebliche Erfahrung im Umgang mit maschineller Übersetzung und Nachbearbeitung voraus.

Darüber hinaus sind maschinelle Übersetzungen weiterhin unbeständig: Auch 2020 ist eine überraschend hohe Zahl von Fällen festzustellen, in denen die Übersetzung extrem ähnlicher Sätze zu überraschend verschiedenen Übersetzungen führt.

■ **Die Nachbearbeitung maschineller Übersetzungen (Post-Editing) durch professionelle Fachübersetzer\*innen kann dagegen u.a. folgendes gewährleisten:**

1. Identifizieren und Herausstellen problematischer Textstellen im Ausgangstext;
2. Vorschlagen von Verbesserungen im Ausgangstext;
3. Besprechen des Umgangs mit „unübersetzbaren“ Termini mit dem Kunden;
4. Erarbeiten von Behelfslösungen für knifflige Termini und Formulierungen;
5. Durchführen von terminologischen Recherchen auf dem Fachgebiet eines Textes;
6. Anwenden von Kundenstilrichtlinien auf die Übersetzung;
7. Herstellen von Kohärenz zwischen einzelnen Textteilen;
8. Umformulieren der Übersetzung (sofern erforderlich), damit sie sich so liest wie ein in der Zielsprache idiomatisch formulierter Text;
9. Sicherstellen, dass die dem Ausgangstext zugrundeliegende Bedeutung richtig übertragen wurde;
10. Überprüfen, dass Fachbegriffe überall in der Übersetzung einheitlich verwendet werden;
11. Überprüfen, dass Interpunktionszeichen richtig gesetzt werden und nochmaliges Überprüfen der Zahlen und Bezugszeichen;
12. Umgestalten der Übersetzung so, dass sie einen menschlichen Touch bekommt.

Dadurch werden Fehler und Probleme der maschinellen Übersetzung vermieden und beseitigt.

■ **Weitere Einzelheiten finden Sie hier:**

*Fadaee, Marzieh/Monz, Christof, „The Unreasonable Volatility of Neural Machine Translation Models“, 2020, <https://www.aclweb.org/anthology/2020.ngt-1.10.pdf>*

*Mustu, Patrick, „Englische Rechtsübersetzungen: Was DeepL & Co. im Zeitalter von 4.0 (noch) nicht können“ in Baur/Mayer, „Übersetzen und Dolmetschen 4.0: Neue Wege im Digitalen Zeitalter“, Berlin 2019, S. 270 ff.*

*Porsiel, Jörg, „Welcome to the Machine! Zwischen Goldgräberstimmung und der Suche nach dem Heiligen Gral“, in Porsiel, „Maschinelle Übersetzung für Übersetzungsprofis“, Berlin 2020, S. 2 ff.*

*Schlüter-Ellner, Corinna, „Stolpersteine für DeepL beim juristischen Übersetzen“ in Baur/Mayer, „Übersetzen und Dolmetschen 4.0: Neue Wege im Digitalen Zeitalter“, Berlin 2019, S. 277 ff.*

*Siepmann, Dirk, „Warum wir weiterhin Übersetzer brauchen“, 08.08.2020, <https://www.forschung-und-lehre.de/zeitfragen/warum-wir-weiterhin-uebersetzer-brauchen-3004/>*

Verantwortlich für den Inhalt: Der Vorstand des VVU e.V. • Redaktion: Evangelos Doumanidis

VVU e.V.  
Bahnhofstraße 13  
73728 Esslingen  
E-Mail: [info@vvu-bw.de](mailto:info@vvu-bw.de)  
Internet: [www.vvu-bw.de](http://www.vvu-bw.de)

Gestaltung: Christel Maier-Graphikdesign, Esslingen • [christelmaier@web.de](mailto:christelmaier@web.de)